

Abschluss zumindest in den Akten der Universität Freiburg verzeichnet sein müsste. In einem Brief des Pädagogen Johannes Niederer wird er als «Rechtsgelehrter» bezeichnet, was jedoch noch keine Rückschlüsse auf einen Studienabschluss zulässt. In einem Aktenstück der Berner Polizei und in einem Schreiben im Bündner Staatsarchiv wird er als «Doctor iuris» und als «Doktor» bezeichnet. Es macht jedoch den Eindruck, dass dies vom Schreiber der Schriftstücke eingebrachte Floskeln sind. Mit dem Ende der Studienzeit jedenfalls und dem Beginn der Berufstätigkeit in der Schweiz begann ein in jeder Hinsicht neuer Abschnitt im Leben Peter Kaisers.